

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0890/2008

Auskunft erteilt:

Herr Uken

Ruf:

492 20 12

E-Mail:

UkenGerhard@stadt-muenster.de

Datum:

21.10.2008

Betrifft

Neue Maßnahmen zum Haushaltsplan 2009

Beratungsfolge

10.12.2008 Rat

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt die in der Anlage aufgeführten „neuen Maßnahmen“ zum Haushaltsplan 2009 und zur mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung bis 2012 zur Kenntnis.
2. Der Rat entscheidet über die endgültige Veranschlagung der „neuen Maßnahmen“ im Rahmen der Verabschiedung des Haushaltsplanes 2009 sowie der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung bis 2012.

Kosten/Folgekosten:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass sowohl Auszahlungen und Aufwendungen für die Investitionen entstehen werden.

Mittelbereitstellung/Finanzierung:

Die in der Anlage aufgeführten Maßnahmen verursachen unter Anrechnung von zweckgebundenen Investitionszuschüssen Dritter in den Jahren 2009 - 2012 folgende städtische Belastungen:

Im Finanzplan der Stadt Münster in Höhe von netto rd. 21,046 Mio. €, und zwar in

2009	3,011 Mio. €
2010	4,029 Mio. €
2011	1,648 Mio. €
2012	2,159 Mio. €
spätere Jahre	10,199 Mio. €
<u>insgesamt</u>	<u>21,046 Mio. €</u>

Im Ergebnisplan der Stadt Münster in nachfolgender Höhe:

2008	rd. 0,024 Mio. €	
2009	rd. 0,069 Mio. €	
2010	rd. 0,201 Mio. €	(Entlastung infolge Stromverkauf – siehe neue Maßnahme, lfd. Nr. 30)
2011	rd. 0,175 Mio. €	(Entlastung infolge Stromverkauf – siehe neue Maßnahme, lfd. Nr. 30)
ab 2012 jährlich	rd. 0,195 Mio. €	

Begründung:

Der Rat der Stadt Münster hat die Verwaltung mit Beschluss vom 26.06.1996 (Vorlage Nr. 473/96 Fin.) beauftragt, jährlich mit der Einbringung des Haushaltsplanes alle „neuen Maßnahmen“ des kameralen Vermögenshaushaltes in Form einer Haushaltsbegleitvorlage bekannt zugeben. Dieses Verfahren soll auch nach Einführung des NKF-Haushalts gelten. Von daher wird hiermit analog zum alten Verfahren eine Haushaltsbegleitvorlage vorgelegt, die die neuen NKF-Bestimmungen berücksichtigt.

Unter dem Begriff „neue Maßnahmen“ sind sämtliche Vorhaben zu verstehen, für die in den Jahren 2009 - 2012 erstmalig investive Ein- und Auszahlungen bzw. Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt werden sollen.

Im Rahmen der Vorbereitung des Etats 2009 und der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2008 - 2012 hat die Verwaltung nach eingehender Beratung im Verwaltungsvorstand die in der Anlage aufgeführten „neuen Maßnahmen“ in den Entwurf des Haushaltsplanes 2009 und der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung aufgenommen.

Gleichzeitig werden mit der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagement auch die Aufwendungen haushaltsmäßig dargestellt, die durch neue investive Maßnahmen entstehen. Es handelt sich hier in der Regel um Aufwendungen, die sich aus der Nutzung der neuen Maßnahmen ergeben (z.B. Unterhaltung, Betrieb und Abschreibungen). Derartige Aufwendungen sind nach dem neuen Rechnungssystem stärker in den Mittelpunkt zu stellen, da sie den Haushaltsausgleich künftiger Haushalte stark beeinflussen können.

Die im Planungszeitraum bis 2012 veranschlagten „neuen Maßnahmen“ und die sich daraus ergebenden zusätzlichen Aufwendungen sind bereits im Entwurf des Haushaltsplanes 2009 und der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung bis 2012 enthalten

Über die endgültige Veranschlagung der „neuen Maßnahmen“ entscheidet der Rat nach Beratung in den Bezirksvertretungen und den Fachausschüssen im Rahmen der Etatberatung.

I. V.

gez.
Bickeböller
Stadtkämmerin